



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 4 083 360 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.01.2023 Patentblatt 2023/03

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E05D 15/52^(2006.01) E05D 15/522^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
02.11.2022 Patentblatt 2022/44

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E05D 15/5202; E05D 15/5217; E05D 15/522;
E05Y 2201/68; E05Y 2900/148

(21) Anmeldenummer: **22170225.1**

(22) Anmeldetag: **27.04.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **27.04.2021 DE 202021102238 U**

(71) Anmelder: **SCHÜCO International KG
33609 Bielefeld (DE)**

(72) Erfinder:

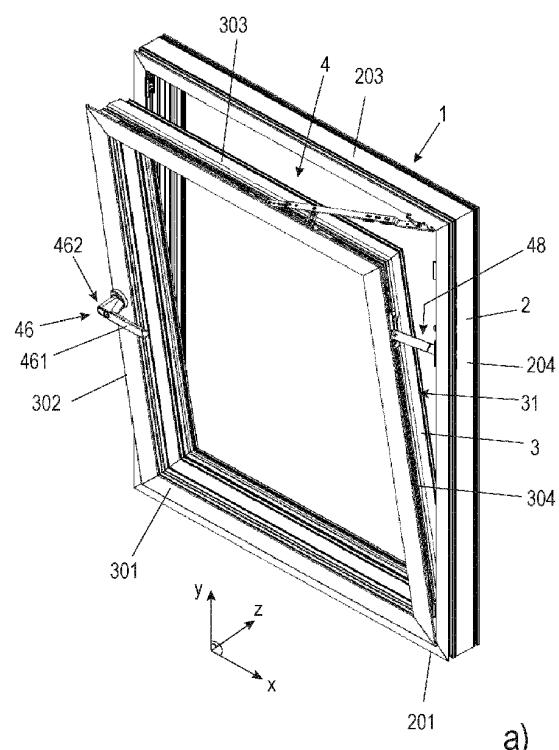
- **INDEN BIRKEN, Dennis**
33803 Steinhagen (DE)
- **DIEKMANN, Bernd**
33790 Halle (DE)

(74) Vertreter: **Specht, Peter et al**
Loesenbeck - Specht - Dantz
Patent- und Rechtsanwälte
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)

(54) DREHKIPPFENSTER UND BESCHLAGANORDNUNG

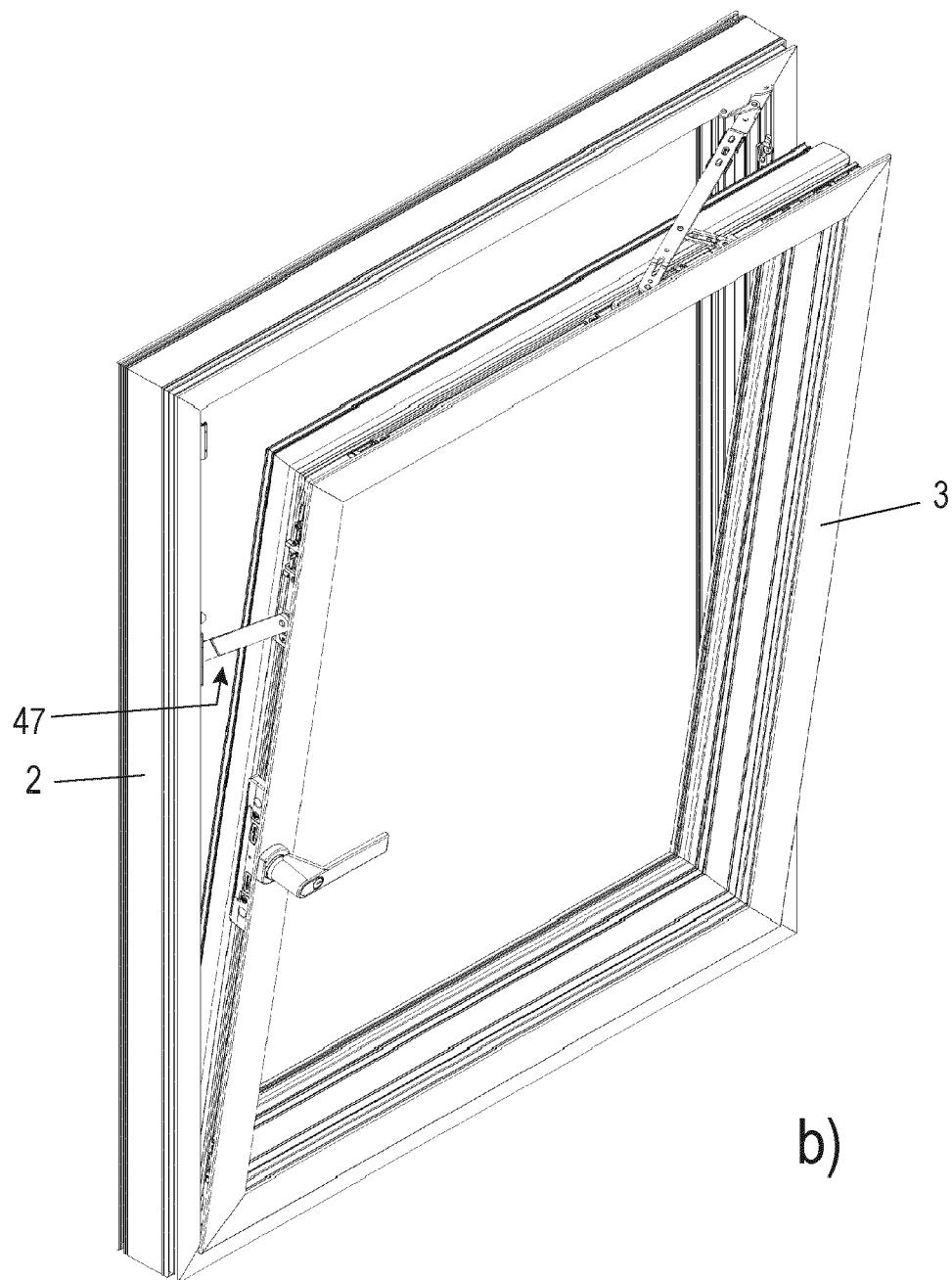
(57) Dreh-/Kippfenster (1) mit
a. einem festen Blendrahmen (2) und einem relativ dazu
um eine Kippachse (X-Achse) in eine Kippstellung und
um eine zur Kippachse (X-Achse) senkrechte Drehachse
(Y-Achse) in eine Drehstellung beweglichen Flügel (3)
mit einem Flügelrahmen,
b. wobei der Blendrahmen (2) und der Flügelrahmen (31)
jeweils zwei horizontal und zwei vertikal ausrichtbare
Rahmenholme (201-204; 301-304) aufweisen, und
c. einer Beschlaganordnung (4), die einen Dreh-/Kipp-
beschlag aufweist und eine Einrichtung zur Kippwinkel-
begrenzung beim Öffnen des Flügels um die Kippachse,
sowie eine Stellvorrichtung (46) zum Umstellen zumin-
dest zwischen einem Drehöffnen und einem Kippöffnen
des Flügels (3), wobei
d. die Einrichtung zur Kippwinkelbegrenzung zwei Len-
keranordnungen (47, 48) zwischen Blendrahmen (2) und
Flügelrahmen (31) aufweist,
e. wobei die eine der Lenkeranordnungen (48) an der
Seite der Drehachse zwischen dem Blendrahmen (2) und
dem Flügelrahmen (31) angeordnet ist und wobei eine
der Lenkeranordnungen (47) an einer gegenüberliegen-
den Seite des Flügelrahmens (3) zwischen Blendrahmen
(2) und Flügelrahmen, und
f. wobei die beiden Lenkeranordnungen zum Drehöffnen
jeweils auf verschiedene Weise vom Flügel (3) lösbar
sind.

Fig. 1



EP 4 083 360 A3

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 17 0225

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	DE 11 72 573 B (FRANK WILHELM) 18. Juni 1964 (1964-06-18)	1-7, 10-15	INV. E05D15/52
	A	* das ganze Dokument *	8,9, 16-20	E05D15/522
15	A	----- DE 12 72 163 B (WILHELM WEBER) 4. Juli 1968 (1968-07-04)	1	
	A	* das ganze Dokument *	-----	
20	A	----- DE 14 59 011 A1 (WEBER GEB WINIARSKI IRENE HEDW) 29. Mai 1969 (1969-05-29)	1	
	A	* das ganze Dokument *	-----	
25	A	----- DE 10 74 449 B (GRETSCH & CO) 28. Januar 1960 (1960-01-28)	1	
	A	* das ganze Dokument *	-----	
30	A	----- EP 0 980 952 A2 (CARUSO BENEDETTO [IT]; AGLIOLO ANTONINO [IT]) 23. Februar 2000 (2000-02-23)	1	
	A	* das ganze Dokument *	-----	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35	X	----- DE 22 38 489 A1 (FRACH) 21. Februar 1974 (1974-02-21)	17-20	E05D E05G
	X	* Seite 18 - Seite 19; Abbildungen 26-35 *	-----	
40	X	----- DE 94 04 850 U1 (SIEGENIA FRANK KG [DE]) 19. Mai 1994 (1994-05-19)	17-20	
	X	* Seite 11 - Seite 12; Abbildungen 1,3-5 *	-----	
45	A	----- JP 2016 075028 A (YKK ARCHITECTURAL) 12. Mai 2016 (2016-05-12)	17	
	A	* Abbildungen 15-19 *	-----	
50	4	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
	Den Haag	12. Dezember 2022	Ansel, Yannick	
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
55	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 22 17 0225

5

GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 22 17 0225

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1–16 (vollständig); 17–20 (teilweise)

Dreh-Kippfenster mit zwei Lenkeranordnungen zwischen Blendrahmen und Flügelrahmen.

15

2. Ansprüche: 17–20 (teilweise)

Dreh-Kippfenster mit korrespondierenden Hakenelementen zwischen Blendrahmen und Flügelrahmen.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 17 0225

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-12-2022

	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
10	DE 1172573	B	18-06-1964	KEINE			
15	DE 1272163	B	04-07-1968	KEINE			
	DE 1459011	A1	29-05-1969	KEINE			
20	DE 1074449	B	28-01-1960	KEINE			
	EP 0980952	A2	23-02-2000	EP IT	0980952 A2 B0980500 A1		23-02-2000 19-02-2000
25	DE 2238489	A1	21-02-1974	DE FR GB	2238489 A1 2198525 A5 1432687 A		21-02-1974 29-03-1974 22-04-1976
	DE 9404850	U1	19-05-1994	DE DE	9404850 U1 19503603 A1		19-05-1994 28-09-1995
30	JP 2016075028	A	12-05-2016	CN HK JP JP SG TW	105484587 A 1219991 A1 6411849 B2 2016075028 A 10201504989Y A 201614135 A		13-04-2016 21-04-2017 24-10-2018 12-05-2016 30-05-2016 16-04-2016
35							
40							
45							
50							
55							

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82